

Richtlinie für Mitarbeiter von Fremdfirmen und Speditionen (Fremdfirmenerklärung)

Stand: Juli 17

Die nachfolgend aufgeführten Richtlinien über Arbeitssicherheit, Geheimhaltung, Qualitätssicherung, Umwelt-, Brand- und Werksschutz enthalten im Wesentlichen die Arbeitsgrundsätze der Berufsgenossenschaften. Sie gelten b.a.w. und sind von jedem Fremdfirmen-Mitarbeiter und Besucher vor dem erstmaligen Arbeitsbeginn sorgfältig durchzulesen. Auf der letzten Seite wird per Unterschrift die Anerkennung und die korrekte Anwendung dieser Richtlinien zugesichert.

Zu widerhandlungen können zur sofortigen Vertragsauflösung führen. Bei grob fahrlässigen Verstößen behalten wir uns die Anwendung von Rechtsmitteln vor.

Allgemeine Hinweise

1. Diese Richtlinien gelten auf dem Firmengelände der A. Menshen GmbH & Co. KG.
2. Für jede Fremdfirma gelten, entsprechend der auszuführenden Arbeiten, die Arbeitssicherheitsrichtlinien und Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften der jeweiligen Branche.
3. Fremdfirmen-Mitarbeiter müssen sich am Haupteingang im Waagebüro anmelden. Ohne Anmeldung dürfen die Personen das Werksgelände nicht betreten oder befahren.
4. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Arbeitszeitgesetz zwingend einzuhalten ist.
5. Die Einhaltung dieser Richtlinien wird durch den Auftraggeber stichprobenartig kontrolliert.
6. Die Benutzung von Maschinen, Werkzeug oder Einrichtungen der A. Menshen GmbH & Co. KG ist grundsätzlich verboten. Die Benutzung ist nur nach vorheriger Rücksprache mit dem verantwortlichen Mitarbeiter der A. Menshen GmbH & Co. KG möglich.
7. Vor Auftragsbeginn muss ggf. eine entsprechende Gefährdungsanalyse der auszuführenden Arbeiten zusammen mit dem Betriebsleiter der A. Menshen GmbH & Co. KG durchgeführt werden.
8. Die Sozial- und Aufenthaltsräume dürfen von den Mitarbeitern der Fremdfirmen nur nach vorheriger Rücksprache mitbenutzt werden.

Arbeitssicherheit

1. Auf dem gesamten Firmengelände besteht absolutes Alkoholverbot, ebenso ist der Konsum von Drogen oder anderer berauschenden Mittel jeglicher Art strikt untersagt.
2. Das Tragen von Sicherheitsschuhen und Warnwesten ist bei jeglichen Arbeiten auf dem gesamten Werksgelände zwingend vorgeschrieben, Ausnahmen hierzu nur nach Absprache.
3. Zusätzliche persönliche Schutzausrüstung (z.B. Schutzbrille, Schutzhandschuhe, Schutzhelm, etc.), entsprechend den auszuführenden Arbeiten, wird zwingend vorgeschrieben.
4. Die Benutzung von Audio- und Videogeräten jeglicher Art ist untersagt.
5. Allen Gebots-, Verbots- und Hinweisschildern ist ausnahmslos Folge zu leisten.
6. Werksbereiche, die nicht zum Arbeitsbereich gehören, dürfen nicht betreten werden.
7. Auf dem Firmengelände der A. Menshen GmbH & Co. KG gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO).
8. Erkennt jemand eine potentielle Gefahr, so muss er nach Möglichkeit die Gefahrenstelle sichern, die Gefahr beseitigen und unverzüglich einen Mitarbeiter der A. Menshen GmbH & Co. KG informieren.

9. Baustellen sind ordnungsgemäß abzusperren.
10. Leitern, Gerüste und Arbeitsbühnen sind vor Gebrauch vom jeweiligen Verantwortlichen der Fremdfirma auf Sicherheit zu überprüfen.
11. Fußgänger müssen in den Hallen und an den Schüttboxen besonders auf LKW- und Staplerverkehr achten. Fußgänger und Fahrer müssen sich durch Blickkontakt verständigen.
12. Bei der Verwendung von chemischen Substanzen, wie Reinigungs- oder Lösungsmittel, Klebstoffe, Öle, Fette, etc. muss vor erstmaligem Einsatz das EU-Sicherheitsdatenblatt der A. Menshen GmbH & Co. KG übergeben werden. **Restgebilde dürfen nicht am Standort verbleiben.**
13. Arbeiten an elektrischen Anlagen dürfen nur von qualifiziertem Personal ausgeführt werden. Die fünf Sicherheitsregeln müssen zwingend eingehalten werden. Abänderungen oder Reparaturen an Gebäuden oder an elektrischen Anlagen sind vor Arbeitsbeginn mit der Betriebsleitung der A. Menshen GmbH & Co. KG durchzusprechen.
14. Bei Benutzung von Kabeltrommeln ist darauf zu achten, dass das Stromkabel vor Beschädigung geschützt wird, wenn es vorübergehend durch offene Türen oder Tore geführt werden muss. Um eine Überhitzung des Kabels zu vermeiden, ist es bei der Benutzung vollständig von der Trommel abzuwickeln.
15. Die Benutzung von Flurförderfahrzeugen und Hebebühnen muss mit dem zuständigen Mitarbeiter der A. Menshen GmbH & Co. KG abgesprochen werden. **Ohne Genehmigung (Voraussetzung sind: gültige Fahrerlaubnis und vorherige Einweisung) dürfen diese Geräte nicht benutzt werden.**
16. In sämtlichen Hallen und im Bereich der Schüttboxen muss Gehörschutz getragen werden.
17. Jeder Arbeitsunfall, auch kleinere Verletzungen, ist dem zuständigen Mitarbeiter der A. Menshen GmbH & Co. KG unverzüglich zu melden. Bei einer Unfallaufnahme im Rahmen einer ärztlichen oder stationären Behandlung ist die Fremdfirma des Mitarbeiters anzugeben.

Zusätzliche Anforderung an unsere Speditionspartner

18. Firmenfremde Fahrzeuge dürfen ebenso wie Firmeneigene Fahrzeuge höchstens mit einer Geschwindigkeit von 10 km/h auf dem Betriebsgelände agieren. In Bereichen wo Fußgänger auf die Fahrbahn treten können und an unüberschaubaren Stellen darf maximal Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.

Brandschutz

1. Rauchen ist auf dem gesamten Werksgelände verboten. Ausnahmen: die ausgewiesenen Raucherbereiche.
2. Die im Werk vorhandenen Feuerlöscheinrichtungen dienen ausschließlich der Brandbekämpfung. Die missbräuchliche Nutzung ist verboten.
3. Sie sind ausdrücklich aufgefordert, alles dafür zu tun, damit ein eventueller Brand verhindert wird.
4. Bei Evakuungsalarm verlassen sie auf direktem Wege das Gebäude/die Halle und begeben sich zum nächstgelegenen Sammelplatz. Sie bleiben solange beim Sammelplatz, bis sie durch Verantwortliche von Feuerwehr, Polizei oder Mitarbeitern der A. Menshen GmbH & Co. KG neue Anweisungen erhalten.

5. Bei explosionsgefährlichen Arbeiten (z.B. Schweißen, Schleifen, Trennen, etc.) in feuer- und explosionsgefährdeten Bereichen ist die Zustimmung der Betriebsleitung der A. Menshen GmbH & Co. KG einzuholen und eine Brandwache aufzustellen. Der Mitarbeiter der Fremdfirma muss als Schweißer ausgebildet sein.

Qualitätssicherung

1. Die Arbeitskleidung ist, den Arbeiten und Gegebenheiten entsprechend, korrekt und sauber.
2. Nach Beendigung jeglicher Tätigkeiten sind alle Arbeitsmittel und ggf. Schrottteile von der Arbeitsstelle zu entfernen und ggf. gemäß Umweltrichtlinie zu entsorgen.

Zusätzliche Anforderung an unsere Speditionspartner

3. Speditionsfahrzeuge dürfen im Vorfeld keine Ware transportiert haben, die Imstande ist unsere Transportgüter zu verunreinigen.

Umweltschutz und Energieeinsparung

1. Alle Arbeiten sind gemäß den zur Zeit gültigen Umweltschutzgesetzen und Verordnungen durchzuführen, z.B. Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, Wasserhaushaltsgesetz, Bundesimmissionsschutzgesetz.
2. Wassergefährdende Stoffe dürfen nur mit Genehmigung der A. Menshen GmbH & Co. KG auf dem Betriebsgelände gelagert werden. Bei der Handhabung wassergefährlicher Stoffe muss sorgfältigst darauf geachtet werden, dass eine Kontamination des Erdreichs oder die Einleitung in die Abwassersysteme vermieden wird.
3. Die Entsorgung von Sondermüll (überwachungsbedürftige oder besonders überwachungsbedürftige Abfälle) ist im Voraus durch die A. Menshen GmbH & Co. KG genehmigen zu lassen. Die gesetzlich vorgeschriebenen Entsorgungsnachweise sind vorzulegen.
4. Gebrauchsmittel wie z.B. Putzlappen, Farben, Reinigungs- und Lösemittel, Gefahrstoffe, etc. sind täglich nach Arbeitsende vom Arbeitsbereich zu entfernen und müssen in entsprechend sicheren Behältnissen aufbewahrt werden.
5. Das Einleiten von Flüssigkeiten in das Abwassersystem ist, mit Ausnahme von Sanitärabwässern, verboten.
6. Beim Abtransport von Gefahrgütern ist die Gefahrgutverordnung (GGVR/ADR) zu beachten. Vor solch einem Transport ist die Betriebsleitung der A. Menshen GmbH & Co. KG zu informieren.
7. Helfen sie uns dabei, Verschwendung zu vermeiden und wertvolle Ressourcen zu schonen. Achten sie bei ihren Tätigkeiten und in ihrem Arbeitsumfeld auf den angemessenen und effizienten Einsatz verwendeter Materialien, Hilfsmittel und Energien. Unterstützen Sie damit unser Unternehmen bei der Erfüllung seiner selbst auferlegten Aufgaben aus dem Umwelt- und Energiemanagementsystem zur Reduzierung von Umweltauswirkungen. Zum Wohle von uns selbst und dem der nachfolgenden Generationen.

Werksschutz

1. Das Befahren des Werksgeländes mit dem privaten PKW erfolgt auf eigene Gefahr. Einsatzfahrten mit firmenfremden Fahrzeugen sind mit dem Waagebüro der A. Menshen GmbH & Co. KG abzustimmen.
2. Fotografieren oder Filmen auf dem gesamten Firmengelände ist ohne vorherige Genehmigung unzulässig.

Geheimhaltung

1. Sämtliche Informationen, die sie und ihre Firma durch ihre Tätigkeit über die Firma A. Menshen GmbH & Co. KG erhalten sind vertraulich zu behandeln. Bei Zuwiderhandlung behält sich unser Unternehmen das Recht vor, den Auftrag fristlos zu kündigen.

Bestätigung

Hiermit bestätigen wir, dass uns die aktuelle Fremdfirmenrichtlinie der Firma A. Menshen GmbH & Co. KG ausgehändigt wurde.

Des weiteren bestätigen wir, dass wir den Inhalt gelesen und verstanden haben.

Unsere Mitarbeiter wurden unterwiesen und bestätigen die Kenntnisnahme der aktuellen Richtlinie

Stand: Juli 17 durch ihre Unterschrift.

Firma:

Stempel:

Name in Druckbuchstaben

Datum / Unterschrift

Eine Bestätigung dieser Richtlinie durch die Fremdfirma ist zum Einsatz mitzubringen und dem Waagebüro vorzulegen.